

**Ausländische Literatur.**

[4377.]

**F. A. Brockhaus'** Sortiment und Antiquarium in Leipzig liefert alle von andern Seiten angezeigten Erscheinungen von ausländischer Literatur zu gleich vortheilhaften Bedingungen.

[4378.]

**Disponenden**

von **Fris Reuter's** Werken können wir zur nächsten Ostermesse durchaus nicht gestatten, wir müßten sie unbedingt streichen.

Wismar, Februar 1865.

**Hinstorff'sche Hofbuchh.**

[4379.] Zur diesjährigen Ostermesse ersuche ich die geehrten Handlungen, etwaige Guthaben der **Otto Foerster'schen** Concurssmasse gef. auszugleichen. Disponenden kann ich nicht gestatten.

Berlin, am 15. Februar 1865.

**J. Jaufel,**

ger. Verwalter der **Otto Foerster'schen** Concurssmasse.

**Gef. zu beachten!**

[4380.]

Da unser Vorrath von

**Kompert, Geschichten einer Gasse**

und

**Geiseler,**

**ländliches Communal-Wesen**

fast ganz erschöpft ist, müssen wir Sie dringend ersuchen, uns O.-M. 1865 von diesen Büchern nichts zu disponiren, und erwarten die Exemplare, zu deren Remission Sie berechtigt sind, bis spätestens O.-M. 1865 zurück. Die Erfüllung unserer Bitte werden wir dankbar anerkennen.

Berlin, im Januar 1865.

**Louis Gerschel** Verlagsbuchhandlung.

[4381.]

**Disponenden**

von

**Büchmann, Geflügelte Worte.**

1. und 2. Auflage,

können wir zur Messe unter keinen Umständen gestatten, erwarten vielmehr alle nicht abgesetzten remissionsberechtigten Exemplare bestimmt zurück!

⚡ Fests bezogene Exemplare werden nicht zurückgenommen!

Wir bitten, dies zur Vermeidung aller Weiterungen gefälligst zu beachten, und würden uns bei Nichtbeachtung auf diese Anzeige beziehen müssen.

Berlin, Februar 1865.

**Haude- & Spener'sche** Buchh.  
(F. Weidling.)

**Bitte zu beachten!**

[4382.]

Disponenda von

**„Das Pfarrhaus im Harz von A. V.“**

kann ich unter keiner Bedingung gestatten, auch den entferntesten geehrten Handlungen nicht, und bitte dringend um gef. schleunige Remission aller vorräthigen Exemplare.

Berlin, Februar 1865.

**Gustav Neumann.**

Zweiunddreißigster Jahrgang.

**Erhöhung, resp. Abschaffung des Meß-Agio.**

[4383.]

Alle Handlungen, mit denen ich arbeite, haben sich zu einem jährlichen Saldo von wenigstens 20  $\text{fl}$  verbindlich gemacht, über 70 Handlungen haben jedoch im Jahre 1863 diesen Absatz nicht erreicht. — Diesen Handlungen habe im Jahre 1864 keine weiteren Sendungen gemacht, ihnen jedoch noch die Disponenden gelassen und werde zur nächsten Messe sehen, ob sich im Jahre 1864 der Absatz gehoben hat.

Wo das nicht der Fall, werde ich in Rechnung 1865 keine Sendungen mehr machen und D.-M. 1866 die Verbindung schließen, es sei denn, daß mir die betreffenden Handlungen für Rechnung 1865 eine Conto-Zahlung von 20  $\text{fl}$  machen mit der ausdrücklichen Bedingung, für diesen ganzen Betrag im Jahre 1865 von meinem Verlage zu gebrauchen.

Solche à Conto-Zahlungen schreibe ich mit folgenden Zuschlägen gut:

bis zum 31. Juli mit 10%, also 20  $\text{fl}$  — mit 22  $\text{fl}$ ,

bis zum 31. August mit 9%, also 20  $\text{fl}$  — mit 21  $\text{fl}$  24  $\text{Rfl}$ ,

bis zum 30. September mit 8%, also 20  $\text{fl}$  — mit 21  $\text{fl}$  18  $\text{Rfl}$ ,

bis zum 31. October mit 7%, also 20  $\text{fl}$  — mit 21  $\text{fl}$  12  $\text{Rfl}$ ,

bis zum 15. Januar nächsten Jahres mit 6%, also 20  $\text{fl}$  — mit 21  $\text{fl}$  6  $\text{Rfl}$ .

Auch neue Verbindungen kann ich zu meinem Bedauern im Allgemeinen nur noch gegen solche Anzahlungen beginnen, da die bloßen Zusicherungen leider in den meisten Fällen nicht eingehalten werden.

Den geehrten Handlungen, mit welchen eine regelmäßige Verbindung fortbesteht, offerire von jetzt an bei à Conto-Zahlungen für laufende Rechnung ganz dieselben Begünstigungen und gebe Ihnen dadurch Gelegenheit, einen hohen Baar-Kabatt mit dem Vortheil des à cond.-Bezugs zu verbinden, eine so günstige Combination, wie sie schwerlich bisher angeboten wurde.

Was nun endlich die Abschaffung des mehr als albernem bisherigen Meß-Agios anlangt, so offerire von jetzt an bei allen Zahlungen vom 16. Januar bis zum 30. April jedes Jahres ein Agio von 2%, also z. B. bei 20  $\text{fl}$ : Gutschrift mit 20  $\text{fl}$  12  $\text{Rfl}$ , während es nach bisheriger Art nur 20  $\text{fl}$  8  $\frac{1}{4}$   $\text{Rfl}$  betragen würde.

Wenn übrigens das bisherige Meß-Agio beibehalten wird, so will ich mich für die D.-M. 1865 und 1866 demselben noch nicht widersetzen, behalte mir aber vor, es zur D.-M. 1867 gänzlich zu kündigen.

Stuttgart, den 1. Februar 1865.

**Rudolph Chelins.**

[4384.]

**Disponenda**

gestatte ich nur denjenigen Handlungen, die einen Absatz erzielt haben und zur D.-Messe pünktlich zahlen.

Berlin.

**Deutsches Kunst-Institut.**  
Emil Pfeiffer.

[4385.]

**Disponenda**

kann ich in diesem Jahre durchaus nicht gestatten.

Braunschweig, Februar 1865.

**Rudolf Hamdohr.**

[4386.] Durchaus keine Disponenden können wir von nachfolgenden Büchern gestatten, und bitten Alles, was Sie zu remittiren berechtigt sind, in dieser Messe retour: Reuter, Dinkel Jacob u. Jochen.

Kohde, Schweinezucht.

(Ist in den Verlag von Wiegandt & Hempel übergegangen.)

Haubner, Gesundheitspflege.

Schmiz, Encyclopädie, sowie Suppl. 1—3.

Ulrichs, Vindiciae Plinianae I.

Wir erwarten geneigte Berücksichtigung dieser Bitte.

Mit Hochachtung

Greifswald, 2. Februar 1865.

**C. A. Koch's** Verlag.  
Th. Kunike.

[4387.]

**Erklärung.**

Nachdem die von verschiedenen Seiten in Bezug auf eine veränderte Abrechnung in der Ostermesse gemachten Vorschläge keine allgemeine Annahme gefunden haben, erkläre ich meinerseits, unter Hinweisung auf Punkt IV. meiner zuletzt in Nr. 3 des Börsenblattes vom vorigen Jahre abgedruckten Geschäftsprinzipien: daß ich das Meßagio von bevorstehender Ostermesse ab von vier alten Pfennigen auf einen halben Neugroschen vom Thaler erhöhe, dahingegen aber Ueberträge nicht mehr gestatte.

Um indeß jede Störung bei der Abrechnung selbst zu vermeiden, bin ich damit einverstanden, daß die mir zukommenden Saldi ganz in der bisher üblichen Weise den hiesigen Herren Commissionären zur Zahlung an mich aufgegeben werden, während ich dann später beim Abschluß denjenigen Handlungen, welche ohne Uebertrag gezahlt haben, die Differenz zwischen dem erhöhten Meßagio von einem halben Neugroschen und dem früheren von vier alten Pfennigen auf die empfangenen Summen gutschreiben werde.

Jede Handlung, die nicht vollständig saldiert, muß ich mit dem für Meßagio in Abzug gebrachten Betrage wieder belasten.

Leipzig, 1. Februar 1865.

**F. A. Brockhaus.**

**Den Herren Verlegern zu gütiger Beachtung empfohlen.**

[4388.]

Unverlangt erbitte an Novitäten: medicinische in 2facher Anzahl, militärische (in 1facher Anzahl, belletristische)

Briegen, Februar 1865.

**C. Hoeder's** Buchhandlg.  
(Dr. A. Koenig.)

**Restvorräthe, sowie größere Partien**

[4389.]

von **Jugendchriften, Romanen, populären Werken**

kauft fortwährend zu den höchsten Preisen gegen sofortige Baarzahlung

**S. Schwelm** in Frankfurt a. M.

NB. Größere Offerten erbitte direct pr. Post.

